

Gemeinde Alerheim

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans „Wörnitzostheim West“, Gemeinde Alerheim, OT Wörnitzostheim Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.03.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wörnitzostheim West" in der planzeichnerischen Darstellung vom 31.03.2020, sowie die Satzung und Begründung gleichen Datums erneut gebilligt.

Im Abwägungsprozess haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

Die Baugrenzen der nördlichen, an die Kreisstraße DON 15 anliegenden Bauparzellen wurden nach Norden verschoben.

Deshalb ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Ein Entwurf wurde vom Planungsbüro Gods aus Kirchheim am Ries ausgearbeitet.

Die Anpassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.03.2020 kann gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in einer angemessenen verkürzten Auslegungsdauer

vom 20.04.2020 bis einschließlich 04.05.2020

im Gang des Rathauses der Gemeinde Alerheim während der allg. Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Alerheim, den 11.04.2020

Schmid,
1. Bürgermeister